

Ausbildung richtig vorbereitet

Köln, 31. Mai 2019

Ist man als Betrieb in der glücklichen Lage, schon einen Azubi fürs Dachdeckerhandwerk gefunden zu haben, gibt es jetzt schon ein paar Dinge, die erledigt werden können. Wird noch Nachwuchs gesucht, kann man z. B. noch an [Ausbildungsmessen](#) teilnehmen oder sich an einem Speed-Dating beteiligen. Hierüber informieren in der Regel die Handwerkskammern (HWK), hier ein Beispiel der [HWK Köln](#). Wer in den sozialen Netzwerken aktiv ist, kann mit einem kurzen Video auf seinen Betrieb aufmerksam machen, gerade auf Youtube oder Instagram sind die 14-17jährigen zu finden.

Ausbildung vorbereiten

Viele wissenswerte, nützliche Tipps, Checklisten und rechtliche Hinweise z. B. für Praktikanten, sind im Ausbildungsknigge des ZVDH zu finden: [„Erfolgreich Ausbilden.“](#) Wird noch ein Ausbildungsvertrag benötigt, stehen diese auf den Webseiten der Handwerkskammern online. Wichtig ist es, den abgeschlossenen Vertrag direkt bei der HWK einzureichen. Seit August 2016 muss gemäß der neuen Ausbildungsordnung im Vertrag auch vermerkt werden, welchen Schwerpunkt der Auszubildende wählt. Üblicherweise vereinbart man im Vertrag zudem eine mehrmonatige Probezeit, sie darf aber vier Monate nicht überschreiten. Auch die zuständige Berufsschule muss umgehend schriftlich unterrichtet werden. Eine Vorlage für den betrieblichen Ausbildungsplan liefert die BIBB-Umsetzungshilfe für den Dachdeckerberuf: <http://bit.ly/BIBB-Umsetzungshilfe>

Wichtig ist die vorherige ärztliche Untersuchung bei Jugendlichen: Kein Arbeitgeber darf unter 18jährige ohne eine ärztliche Bescheinigung über eine Erstuntersuchung beschäftigen. Vor Eintritt ins Berufsleben müssen Jugendliche sich

daher von einem Arzt oder einer Ärztin gründlich auf ihren Gesundheitszustand untersuchen lassen. Dies soll gewährleisten, dass junge Menschen nicht mit Arbeiten beschäftigt werden, denen sie gesundheitlich oder entwicklungsmäßig nicht gewachsen sind. Ein Jahr nach Arbeitsbeginn muss eine Nachuntersuchung stattfinden. Die Anmeldung bei der Krankenkasse erfolgt über die Webseite der Sozialversicherung unter www.svnet.info. Arbeitgeber können darüber Sozialversicherungsmeldungen und Beitragsnachweise schnell und sicher erstellen und übermitteln.

Im Betrieb

Sind die Auszubildenden unter 18 Jahre, muss das Jugendarbeitsschutzgesetz deutlich sichtbar im Betrieb ausgehängt werden. Demnach müssen Jugendliche z. B. vor Beginn der Beschäftigung – also möglichst am ersten Tag der Ausbildung – tätigkeitsbezogen über die Unfall- und Gesundheitsgefahren unterrichtet werden. Vor dem ersten Bedienen gefährlicher Maschinen und beim erstmaligen Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen ist ebenfalls eine Unterweisung erforderlich. Diese muss bei Jugendlichen in angemessenen Zeitabständen, mindestens aber halbjährlich, erfolgen. Durchgeführte Unterweisungen sollten immer schriftlich dokumentiert werden! Während der Ausbildung ist ein Berichtsheft zu führen, entweder digital oder in Printform. Vorlagen mitsamt Anleitung sind über die Verlagsgesellschaft Rudolf Müller erhältlich. <http://bit.ly/Nachweis-Azubi>



Vergünstigungen nutzen: Jeder Dachdeckerbetrieb profitiert von den Leistungen der SOKA-DACH. Ein Überblick ist hier zu finden: <http://bit.ly/Soka-Ausbildung>